



HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2003

Kleine Anfrage

der Abg. Henzler (FDP) vom 17.10.2003

betreffend Vermittlung von Schrifttypen in der Grundschule

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Berichten zufolge vermitteln hessische Grundschulen im Rahmen des Schreibens unterschiedliche Schrifttypen, was in Einzelfällen dazu führt, dass der erlernte Schrifttyp von der weiterführenden Schule nicht anerkannt wird und sich negativ auf die Bewertung schriftlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern auswirkt.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Ziel des Schreiblernprozesses ist die Entwicklung einer persönlichen Handschrift. Grundsätzlich haben sich die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen auf die in den Grundschulen vermittelten Ausgangsschriften einzustellen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele unterschiedliche Schrifttypen werden an hessischen Grundschulen vermittelt und welche sind das?

An hessischen Grundschulen kann entweder die Vereinfachte Ausgangsschrift oder die Lateinische Ausgangsschrift gelehrt werden, wobei der Vereinfachten Ausgangsschrift der Vorrang eingeräumt wird.

Frage 2. Welcher rechtlichen Regelung unterliegt die Vermittlung von Schrifttypen in der Grundschule?

Im Rahmenplan für die Grundschule ist zum Thema "Schreiben und Lesen im Anfangsunterricht" unter anderem Folgendes ausgeführt:

"Es muss eine schrifanregende Umgebung geschaffen werden ..., in der die Kinder hinreichend Anlässe und Gelegenheit zu experimentierendem Umgang mit Schrift sowie für Spontanschreibungen finden können. Das setzt die Druckschrift als Leseschrift voraus. Auch das Schreiben muss mit der Druckschrift beginnen. ... Der Übergang zur verbundenen Schreibschrift muss nicht forciert werden. Durch Schreibdrucken wird die Entwicklung zur verbundenen Handschrift nicht beeinträchtigt. ... Die Vereinfachte Ausgangsschrift ist in ihrer Zweigliedrigkeit strukturell den Formen der Druckschrift ähnlich und bietet daher die günstigsten Voraussetzungen für die kontinuierliche Entwicklung einer persönlichen Handschrift. Als Orientierungshilfe auf dem Weg zur individuellen Handschrift ist ihr Vorrang einzuräumen."

Die Vereinfachte Ausgangsschrift zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine gelungene Verbindung von "eckigen" und "gerundeten" Schriftelementen aufweist. Sie wirken Verformungstendenzen entgegen und erhalten die Lesbarkeit der Schrift. Die Großbuchstaben sind von Schnörkeln befreit und der Druckschrift angenähert. Die Kleinbuchstaben, die durch die Verbindungsstriche verbunden werden, verändern auch innerhalb eines Wortes nicht ihre Form. Das erleichtert den Schreibvorgang, verstärkt die Rechtschreibfähigkeit und begünstigt den Schulerfolg. Die Vereinfachte Ausgangsschrift lässt sich leichter und schneller lernen und ist z.B. für Linkshänder einfacher zu bewältigen.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung die Vermittlung unterschiedlicher Schrifttypen an den Schulen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits angeführt, gibt die Landesregierung der Vermittlung der Vereinfachten Ausgangsschrift den Vorzug. Eine Schule kann sich aber auch für die Lateinische Ausgangsschrift entscheiden.

Frage 4. Wie steht die Landesregierung zu einer einheitlichen Vermittlung eines Schrifttyps an den Schulen?

An den hessischen Grundschulen ist die Verwendung der Ausgangsschrift in der Regel unproblematisch. Insofern besteht hier kein weiterer Regelungsbedarf.

Wiesbaden, 13. November 2003

Karin Wolff